

Eingangs- und Abschlussvoraussetzungen

Weiterbildung „Systemische Mediation“ (1-jährig)

Die Weiterbildung „Systemische Mediation“ ist von der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) zertifiziert.

Die Weiterbildung enthält die Standards des Bundesverband Mediation e.V. (BM) und Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familienmediation e.V. (BAFM).

Für die Teilnahme an der Aufbauweiterbildung „Systemische Mediation“ wird die erfolgreiche Teilnahme an der zweijährigen Weiterbildung „Systemische Beratung“ vorausgesetzt.

Weiterbildung „Systemische Mediation“ (1-jährig)

Die Weiterbildung „Systemische Mediation“ ist von der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) zertifiziert.

Eingangsvoraussetzungen

- In der Regel Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Bereich der Humanwissenschaften, eine juristische Ausbildung (2. Staatsexamen) **oder** eine vergleichbare Qualifikation (Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich, z.B. bei qualifiziertem Berufsabschluss im psychosozialen Bereich und mind. 3-jähriger Praxiserfahrung).
- Bei vorliegender Anerkennung als „Systemische/r Therapeut*in (DGSF)“, „Systemische/r Berater*in (DGSF)“, „Systemische/r Supervisor*in (DGSF)“ oder „Systemischer Coach*in (DGSF)“ können Anteile der Weiterbildung vorab anerkannt werden. Gesamt: Max. 5 Tage / 50 UE für Systemische Berater*innen und Therapeut*innen, max. 3 Tage / 30 UE für Systemische Supervisor*innen und Coaches. Zertifikate der „Systemischen Gesellschaft“ werden anerkannt, wenn sie in Form und Inhalt den DGSF-Richtlinien für „Systemische Beratung“ entsprechen.
- Möglichkeit zur Umsetzung systemischer Vorgehensweisen im Mediations-Kontext, um bereits während der Weiterbildung Mediation zu praktizieren. Hierfür haben die Teilnehmenden selbst Sorge zu tragen.
* Hochschulabschlüsse sind Bachelor-, Master und Staatsexamensabschlüsse aller Universitäten, Fachhochschulen und dualer Hochschulen.

Inhalte und Umfang

Theorie und Methodik (180 UE, davon 10 UE Supervision und 10 UE Selbsterfahrung)

Grundlagen systemischer Mediation (2 WE = 36 UE)

Gestaltung und Aufbau eines passgenauen Mediationsprozesses (2 WE = 36 UE)

Familienmediation (2 WE = 36 UE)

Mediation im Non-Profit-Bereich (2 WE = 36 UE)

Mediation im schulischen Kontext

Systemische Supervision (58 UE + 10 UE in Theorie und Methodik)

Die Supervisionseminare verknüpfen die Verbindungen zwischen Mediationstätigkeit, Problemlage der Klient*innen und Biografie der Mediator*in und begleiten und fördern die Entwicklung mediatorischer Kompetenz. Durch eine kontinuierliche Systemische Supervision wird die Mediationspraxis während der gesamten Weiterbildung kontinuierlich reflektiert. Die Weiterbildungsteilnehmer*innen haben die Möglichkeit, Methodik und Ergebnis nach Auftrag, Lage der Klient*innen, Funktion der eingesetzten Vorgehensweisen, der angewandten Methodik und Resonanzen eigener konfliktgeschichtlicher Erfahrungen zu reflektieren.

Systemische Selbsterfahrung (50 UE, davon 10 UE in Theorie und Methodik)

Im Selbsterfahrungseminar regen wir eine intensive persönliche und berufliche Auseinandersetzung an und unterstützen und fördern somit die Entwicklung einer individuellen Mediator*innenpersönlichkeit. Die Weiterbildungsteilnehmer*innen erfahren eine Auseinandersetzung mit eigenem Konfliktverhalten in ihren verschiedenen Lebenskontexten. Das Ziel ist es, förderliche und hinderliche Muster auf die eigene Mediator*innenpersönlichkeit in Mediationsprozessen wahrzunehmen und zu verändern.

Intervention (40 UE)

Die Interventionsgruppenarbeit wird in regionalen Kleingruppen organisiert, durchgeführt und in schriftlicher Form nachgewiesen. Die Interventionsgruppe ermöglicht eine intensive Auseinandersetzung mit Theorie und Methodik der Systemischen Mediation und eine Reflexion der

Angewandte Systemische Mediationspraxis (30 UE)

- ⇒ Die Teilnehmer*innen führen (bis spätestens zwei Jahre nach dessen Beendigung) mindestens 30 Mediationsstunden (1 UE= 45 min.) unter begleitender Supervision durch.
- ⇒ Die während der Weiterbildung durchgeführten Systemischen Mediationsprozesse werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert (Protokollierung des für die jeweilige Sitzung zentralen Prozesses und der Interventionen)
- ⇒ Die Teilnehmer*in weist insgesamt **vier** ausführlich dokumentierte, abgeschlossene **Mediationsprozesse** nach.
- ⇒ Davon müssen mind. 2 Fälle in Bezug auf die Konfliktbeteiligten, den Konfliktgegenstand, die wesentlichen Ereignisse des Ablaufs sowie das Mediationsergebnis vollständig aufbereitet sein.
- ⇒ Die Aufbereitung enthält weiter eine selbstkritische Stellungnahme zu den angewandten Interventionen und Methoden.
- ⇒ Die beiden weiteren Fälle sind hinsichtlich der genannten Aspekte in ihren Grundzügen darzustellen.

Abschluss

- ⇒ Der Abschluss der Weiterbildung erfolgt durch ein Abschlusskolloquium

Zertifikat

- ⇒ Die Teilnehmer*innen haben nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildung Systemische Mediation beim KIS, die Möglichkeit, das (kostenpflichtige) DGSF Zertifikat „Systemische Mediatorin (DGSF)“ zu erlangen. Je nach Zulassungsbedingungen Können Teilnehmer*innen sich die BM Zertifizierung erwerben.

Ausnahmeregelung

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich. Ausnahmeregelungen sollen vor Beginn der Weiterbildung beim Fort- und Bildungsausschuss der DGSF beantragt werden.